



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG:
Autover SensorGel A

Artikelnummer: 920 113 8072

REACH Registriernummer: -

1.1. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung (Industrie, Gewerbe, Privat): für berufliche Verwendung
Funktion(en) des Stoffes/der Zubereitung: Füllmasse für Regen/Lichtsensoren im Automotive Bereich

1.2. Einführer/Händler: **Saint-Gobain Autover International**
Sporstraat 51A, 4702 VW Roosendaal
The Netherlands
Tel: +31 (0) 165-580808
Fax: +31 (0) 165-580891

1.3. Verantwortliche Person: pm@saint-gobain.com

1.4. Notrufnummer: +31 (0) 165-580808
08.00 – 17.00

2. MÖGLICHE GEFAHREN
Gefahrenbezeichnung entfällt!

2.1. Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
Beschreibung: Polyorganosiloxanformulierung. Enthält Platinkatalysator.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
ALLGEMEINE HINWEISE AN DEN ARZT: Keine besonderen Vorschriften!
Symptome: keine bekannt.
Behandlung: Symptomatisch behandeln!

4.1. NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Betroffenen ruhig halten!
- Keine Verabreichung über den Mund, kein Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person nicht bei Bewusstsein ist!
- Mund des Betroffenen mit Wasser ausspülen, anschließend reichlich Wasser trinken lassen.
- Sofort Arzt konsultieren, und das Etikett vorzeigen!

4.2. NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffenen an die frische Luft bringen, in Ruhelage bringen und warm halten!
- Bei anhaltenden Beschwerden Spezialisten konsultieren!

4.3. NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Benetzte Hautpartien mit reichlich Wasser und Seife abwaschen (mind. 15 Minuten lang)!
- Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

4.4. NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen (mind. 30 Minuten lang).
- Arzt konsultieren!

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG



Nicht entzündlich!

- 5.1. Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver, Schaum oder Sprühwasser.
- 5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Niemaals Wasser im Vollstrahl anwenden!
- 5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Vorschriftsgemäße Schutzkleidung und Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen!
- 5.4. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei Brand entstehen Rauch und sonstige Verbrennungsprodukte. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann die Gesundheit ernsthaft schädigen! Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
- 5.5. Zusätzliche Hinweise:
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Das Löschwasser darf nicht in die Kanalisation und Wasserläufe gelangen!
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen!

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN:
An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt. Für ausreichende Lüftung sorgen! Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt!
- 6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN:
Das freigesetzte Material, und der entstehende Abfall müssen den Umweltschutzmaßnahmen in Kraft entsprechend behandelt werden. Das Produkt und der daraus entstandene Abfall dürfen nicht in Gewässer, Boden und Kanalisation gelangen. Im Falle einer Freisetzung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen!
- 6.3. VERFAHREN ZUR REINIGUNG:
Ausgetretenes Material mit nicht brennbaren, neutralen, mineralischen Aufsaugmitteln (Sand, Sägemehl, Kieselerde, Universalbindemittel) bedecken, aufnehmen und bis zur fachgerechten Entsorgung in verschließbaren, mit Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Während der Entsorgungsmaßnahmen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Lüftung sorgen!
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Anweisungen!
- 7.2. Lagerung:
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Stets in gut verschlossenen, gekennzeichneten Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
Der Lagerraum muß für Lüftung und Reinigung geeignet sein!
Hinweise auf dem Etikett beachten!
Bei Temperaturen unter + 35 °C lagern!
Zusammenlagerungshinweise: keine bekannt.
Verpackungsmaterialien: Keine besonderen Vorschriften!
- 7.3. Bestimmte Verwendungen:
Keine Daten verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1. Expositionsgrenzwerte:
Die relevanten EU-Normen und TRGS 900 enthalten keine zu überwachenden Grenzwerte hinsichtlich der Bestandteile der Zubereitung.

DNEL		Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung
Arbeitnehmer	Verbraucher			
		Dermal	Kurzzeit (akut) Langzeit (wiederholt)	
		Inhalativ	Kurzzeit (akut) Langzeit (wiederholt)	
		Oral	Kurzzeit (akut) Langzeit (wiederholt)	

PNEC	Expositionsfrequenz	Anmerkung



Wasser	Boden	Luft		
			Kurzzeit (einmalig)	
			Langzeit (kontinuierlich)	
			Kurzzeit (einmalig)	
			Langzeit (kontinuierlich)	
			Kurzzeit (einmalig)	
			Langzeit (kontinuierlich)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
 Der Arbeitgeber ist verpflichtet das Ausmaß der Exposition auf niedrigstem Grade zu halten, auf dem nach aktuellem wissenschaftlichen Standpunkt keine gesundheitsschädigenden Wirkungen des Produktes auftreten.

8.3. Technische Schutzmaßnahmen:
 Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen (Schutzbrille tragen)!
 Bei der Arbeit nicht essen oder rauchen!
 Bei sachgemäßer Anwendung und guter Lüftung (lokale Absaugung) verwendbar!
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Als vorbeugenden Hautschutz Schutzcreme verwenden.

8.4. Persönliche Schutzausrüstung:
 1. Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.
 2. Körperschutz: -
 3. Handschutz: Butylkautschuk (EN 374). Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhe soll nach EN 374 mehr als 120 Minuten betragen.
 4. Augenschutz: Schutzbrille.

8.5. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
 Keine besonderen Anweisungen!
Die unter Punkt 8 beschrieben Vorschriften beziehen sich unter normalen Arbeitsbedingungen auf eine professionell ausgeübte Tätigkeit und eine sachgemäße Verwendung. Übt man die Arbeitstätigkeit unter unterschiedlichen oder besonderen Umständen aus, ist es empfehlenswert über die nötigen Maßnahmen und persönliche Schutzausrüstung nach Hinzuziehen von Experten zu entscheiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Parameter:	Testmethode:	Anmerkung:
1. Form:	flüssig	
2. Farbe:	farblos	
3. Geruch:	geruchlos	
4. Schmelzpunkt:	n.b.	
5. Dichte (20 °C):	ca. 1 g/ml	
6. Lösbarkeit/Mischbarkeit:	in Wasser nicht löslich	
7. Siedepunkt:	n.a.	
8. Viskosität:	ca. 1000 mPas	
9. Zündtemperatur:	n.a.	
10. Flammpunkt:	n.a.	
11. Selbstentzündungstemperatur:	n.a.	
12. pH-Wert, wässrige Lösung (20 °C):	n.a.	
pH-Wert, im Lieferzustand (20 °C):		
13. Entzündlichkeit:	n.a.	
14. Brandfördernde Eigenschaften:	nicht oxidierend	
15. Dampfdruck:	n.b.	
16. Spezifisches Gewicht:	n.a.	
17. Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.	
18. Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	n.b.	
19. Dampfdichte:	n.a.	
20. VOC-Gehalt (flüchtige, organische Verbindungen):	1 %	

9.3. Sonstige Angaben:
 Keine Angaben verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Stabilität:
 1. Bei normaler Temperatur: bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung stabil.
 2. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt.



3. Gefährliche Reaktionen, zu vermeidende Stoffe: Reagiert mit stark alkalischen Mitteln und Oxidationsmitteln.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Akute Toxizität (LD₅₀):

Keine Angaben verfügbar!

11.2. Zusätzliche Hinweise:

Spezifische Symptome im Tierversuch: nicht bekannt.

Reizwirkung: nicht bekannt.

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität:

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: nicht bekannt.

CMR-Eigenschaften:

Karzinogenität: nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.

Mutagenität: nicht bekannt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften: -

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Material, seine Reste oder seine Verpackung dürfen nicht in Gewässer, Boden und Kanalisation gelangen!

Ökotoxizität: keine Angaben verfügbar!

Mobilität: keine Angaben verfügbar!

Persistenz und biologische Abbaubarkeit: keine Angaben verfügbar!

Bioakkumulationspotenzial: keine Angaben verfügbar!

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: keine Angaben verfügbar!

Andere schädliche Wirkungen:

AOX-Hinweis (adsorbierbare organisch gebundene Halogene): keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften!

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Verpackung: Verpackungen ohne Rückstände können wiederverwertet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften!

14.1. Landtransport:

1. ADR/RID Klasse: -

2. UN-Nummer.: -

3. Verpackungsgruppe: -

14.2. Seeschifftransport:

1. IMDG Klasse: -

2. UN-Nummer: -

3. Verpackungsgruppe: -

4. Marine pollutant: -

14.3. Lufttransport:

1. ICAO/IATA: -

2. UN-Nummer.: -

3. Verpackungsgruppe: -

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Stoffsicherheitsbeurteilung: -

15.2. Kennzeichnung:

Gefahrensymbol(e): **Nicht kennzeichnungspflichtig!**

Hinweise auf die besonderen Gefahren – **R-Sätze:** -

Sicherheitsratschläge für den Umgang mit gefährlichen Stoffen – **S-Sätze:** -



VOC-Gehalt (flüchtige, organische Verbindungen): 1 %
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend

15.3. Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen: -

15.4. Einschlägige nationale und gemeinschaftliche Gesetze und Verordnungen:

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3: -

Schulungshinweise: -

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung (nicht bindende Empfehlungen des Lieferanten): -

Datenquellen: -

Die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes erfolgte anhand der vom Hersteller bereitgestellten Dokumentation.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten, Empfehlungen, die wir zum Zeitpunkt der Erstellung für genau, stichfest und sachgerecht halten, beruhen auf den Kenntnissen unserer Experten. Ohne Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit dienen diese dargelegten Informationen nur als Gebrauchsanweisung. Bei der Verarbeitung und Handhabung des Produktes können unter gewissen Umständen weitere Erwägungen von Nöten sein, die hier nicht aufgelistet worden sind. Weder Ersteller, noch Unterzeichner des Sicherheitsdatenblattes, die nicht im Kenntnis der Verwendungs- und Handhabungsumstände des Produktes sind, geben keine Garantie für die Qualität des Produktes, und bestätigen keine Sicherstellung bezüglich Stichtfestigkeit und Sachgerechtigkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten und Empfehlungen. Weder Ersteller, noch das Sicherheitsdatenblatt herausgebende Hersteller/Einführer können hinsichtlich in diesem Sicherheitsdatenblatt verfasster Daten, oder evt. Schadensfälle, Verluste, Verletzungen, Unfälle, bzw. diesen ähnlicher oder anderer Folgen, die mit den hier dargelegten Informationen in Verbindung gebracht werden können, zur Verantwortung gezogen werden. Die Erwägung der Verlässlichkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen und die Feststellung der konkreten Verwendungs- und Handhabungsmethode ist die Verantwortung des Verwenders. Der Verwender ist verpflichtet alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf mit diesem Produkt ausgeführte Tätigkeit beziehen.

Volltext der Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level. PNEC: Predicted no effect concentration. CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. n.b.: nicht bestimmt. n.a.: Nicht anwendbar.

(*)Daten gegenüber der Vorversion geändert: -